



**Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2024**

**Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zu entstandenen Kosten für die Stadt Halle im Zusammenhang mit der Verweigerung des Stadtrates zur Ernennung von SKE der AfD-Stadtratsfraktion**

**Vorlagen-Nr.: VII/2024/07220**

**TOP: 12.6**

**Antwort der Verwaltung:**

- 1. Welche Kosten sind der Stadt insgesamt für die Verfahren mit dem Aktenzeichen 3 A 180/20 HAL und 3 B 222/23 HAL zur Berufung Sachkundiger Einwohner der AfD-Stadtratsfraktion entstanden? Bitte die Gesamtkosten für Gerichts- und Anwaltskosten beider Prozessparteien aufzuführen!**

In den Gerichtsverfahren mit den Aktenzeichen

3 A 180/20 HAL und 3 B 222/23 HAL sind Gesamtaufwendungen für Gerichts- und Rechtsanwaltskosten in Höhe von insgesamt 6.017,65 EUR abgerechnet worden.

- 2. Welche Kosten wären der Stadt entstanden, wenn der Oberbürgermeister seiner Pflicht nachgekommen wäre, rechtswidrigen Beschlüssen der Vertretung zu widersprechen?**

Zur Frage einer Widerspruchspflicht des Hauptverwaltungsbeamten gegen Beschlüsse des Stadtrates, die die Wahrnehmung von originären Entsendungsrechten einer Fraktion betreffen, wird auf die bereits erfolgte Beantwortung der mündlichen Anfrage des Stadtrates Heym aus der Stadtratssitzung vom 20. Dezember 2023 verwiesen. Im Übrigen kann die Frage nicht beantwortet werden, da sie von der Einlegung von möglichen Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln des Stadtrates gegen eventuelle Beanstandungsverfügungen des Landesverwaltungsamtes bzw. gerichtliche Entscheidungen abhängt.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister